

Antrag auf: **digitalen Zugang** **Akteneinsicht**

Die Durchführung der vorgenannten Anträge ist kostenpflichtig. Die Kostenpflicht entsteht bereits bei Antragsingang (Vorgangsermittlung / Archivrecherche etc.). Unabhängig von der Anzahl der ggf. zu fertigenden Kopien und Vervielfältigungen ist die Grundgebühr zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Gebühr können Sie der Tabelle auf der nachfolgenden Seite entnehmen.

Diese Gebühren sind gemäß § 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 NVwKostG auch dann zu entrichten, wenn die vorbereitete Leistung von Ihnen nicht in Anspruch genommen wird.

Soweit die beantragten Daten nicht digital bereitgestellt werden können, werden Ihnen diese als Kopien übersandt.

Der Antragsteller ist der Rechnungs- und Unterlagenempfänger.

Antragsteller:

Name	
Straße	
Plz / Wohnort	
Telefon	
Fax / E-Mail	

Betroffenes Grundstück:

Aktueller Eigentümer					
Voreigentümer / Bauherr					
Aktenzeichen Baujahr					
Bauort					
Straße / Hausnummer					
Gemarkung:		Flur		Flurstück	

Gebäudebezeichnung

Wohnhaus Garage Sonstiges _____

Gewünschte Kopien

<input type="checkbox"/>	Bauantrag	<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung
<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung	<input type="checkbox"/>	Lageplan
<input type="checkbox"/>	Betriebsbeschreibung	<input type="checkbox"/>	Grundriss
<input type="checkbox"/>	Wohn- u. Nutzfläche	<input type="checkbox"/>	Schnitt
<input type="checkbox"/>	Umbauter Raum	<input type="checkbox"/>	Ansichten
<input type="checkbox"/>	GRZ / GFZ	<input type="checkbox"/>	Statik

Kostenübernahmeerklärung

Die entstehenden Kosten werden von mir gemäß der nachfolgenden Gebührentabelle übernommen.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis: Aufgrund der sehr hohen Zahl von Anträgen kann es zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten kommen. Von Rückfragen während der Bearbeitungszeit bitte ich abzusehen.

Für den Fall, dass die gewünschten Unterlagen nicht digital vorliegen sollten, werden maximal 25 Kopien A4 oder A3 sowie 5 Kopien A2 oder A0 gefertigt.

Auszug aus der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO -)

Tätigkeit	lfd. Nr ALLGO	Menge	Gebühr €
Grundgebühr	1.2.2		10,00
Akteneinsicht (vor Ort / Digital)	1.2.1	je Akte/Ordner	17,00
Kopien bis DIN A4	1.1.1.1	je Kopie	0,60
Kopien bis DIN A3	1.1.2.1.1	je Kopie	0,60
Kopien DIN A 2 - A0	1.1.2.2	je Kopie	10,00
Personalaufwand	1.2.1	je angef. 15 Min.	13,00
Postversand in Umschlägen	1.2.1	je Umschlag	3,00
Postversand	1.2.1	je Akte/Ordner	10,00

Anmerkung zu Nr. 1.2.1 u. 1.2.2: Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem laufenden Verfahren an Verfahrensbeteiligte gewährt wird.

Den Antrag bitte senden an:

Landkreis Harburg
Abteilung Bauen
Postfach 1440
21414 Winsen

Telefon: 04171/693-346 oder -153

Fax: 04171/693-99600

E-Mail: **bauen@lkhamburg.de**